

**Breitbandversorgung**  
**Förderung nach der Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein**

## **Leitfaden für Städte, Ämter und Kommunen**

Der Leitfaden bietet als Ergebnis der Breitband-Informationsveranstaltung am 20.11.2008 einen Überblick über die Vorgehensweise für die Verbesserung der Breitbandversorgung von Kommunen und Ortsteilen:

### **A. Bestimmung eines Ansprechpartners im Amt**

### **B. Bedarfs- und Machbarkeitsstudie**

als Grundlage für eine finanzielle Förderung des Breitbandausbaus.

#### **1. Meldung der Kommune an den Ansprechpartner im Amt,**

dass eine Unterversorgung, also keine oder in Teilen keine ausreichende Breitbandversorgung besteht und eine Verbesserung der Breitbandversorgung erforderlich ist.

#### **2. Entscheidung,**

dass unter finanzieller Beteiligung der Kommunen über das Amt eine geförderte Bedarfs- und Machbarkeitsstudie durch einen unabhängigen sachverständigen Berater für die betroffenen Kommunen eingeholt werden soll.

*Die Förderung gemäß „Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein“ beträgt maximal 60 % bis zum Höchstkostensatz von 80.000 Euro für „Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme dienen“. Diese Förderung ist unschädlich für eine spätere „Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke“. Die spezifischen Kosten pro Kommune sind stark abhängig von der Größe und Struktur der Kommune. Als Durchschnittswert muss von Kosten von etwa 3.000 bis 5.000 Euro ausgegangen werden, so dass sich bei einer 60%igen Förderung ein durchschnittlicher Eigenanteil von etwa 1.200 bis 2.000 Euro ergibt.*

#### **3. Kontakt des Amtes zum ALR Husum, Herrn Limberg**

zur Meldung des Bedarfs, Beantragung der Förderung und Abstimmung der Ausschreibungsmodalitäten (Leistungsbeschreibung).

### **Nach Förderzusage beziehungsweise Freigabe eines vorzeitigen Maßnahmebeginns**

durch das ALR Husum:

#### **4. Ausschreibung durch das Amt**

zur Erstellung der Bedarfs- und Machbarkeitsstudie (Beraterauswahlliste siehe Anlage).

*Empfohlen wird generell die Ausschreibung nach EU-Vergaberecht, da diese Form wesentliche Vorteile gegenüber dem nationalen Ausschreibungs- und Vergaberecht bietet.*

#### **5. Auswertung der Angebote durch das Amt**

in Zusammenarbeit mit dem ALR Husum.

#### **6. Vergabe der Erstellung der Bedarfs- und Machbarkeitsstudie durch das Amt**

### **7. Auswertung der Bedarfs- und Machbarkeitsstudie**

für jede einzelne Kommune in Hinblick auf Breitbandbedarf, Kosten und der möglichen Wirtschaftlichkeitslücke (= Differenz zwischen den Kosten der Maßnahme und deren Refinanzierung durch die voraussichtlichen Betriebseinnahmen) durch Amt und Kommune in Zusammenarbeit mit dem ALR.

## **C. Sicherstellung der Finanzierung des Breitbandausbaus**

durch Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke über Förderung und Eigenanteil.

**Ergibt sich aus der Bedarfs- und Machbarkeitsstudie, dass**

- **kein kostenloser Breitbandausbau** durch einen Netzbetreiber im Umfang des ermittelten und prognostizierten Bedarfs innerhalb des nächsten Jahres erfolgt **und**
- **besteht ein Ausbaubedarf** für die Breitbandversorgung der Kommune **und**
- beschließt die Kommune eine **finanzielle und/oder durch Eigenleistung\*) erbrachte Beteiligung** am Breitbandausbau:

### **1. Beantragung von Fördermitteln beim ALR Husum für jede einzelne Kommune durch das Amt zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke.**

*Die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß „Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein“ beträgt maximal 60 % von höchstens 200.000 Euro.*

### **Nach Förderzusage beziehungsweise Freigabe eines vorzeitigen Maßnahmebeginns**

durch das ALR Husum:

### **2. Offenes transparentes Auswahlverfahren**

zur Gewinnung eines geeigneten Netzbetreibers unter Beachtung des Haushalts- und Vergaberechtes:

Absicht der Kommune veröffentlichen und Zuschüsse für die Realisierung der Breitbandversorgung bereitstellen:

- ermittelten und prognostizierten Bedarf beschreiben (aus Studie)
- gewünschte technische Spezifikation darstellen unter Wahrung der Technologie- und Anbieterneutralität des Auswahlverfahrens
- Aufforderung an die Anbieter, die Wirtschaftlichkeitslücke plausibel zu beschreiben
- Angebote müssen grundsätzlich den offenen Zugang für alle Mitbewerber enthalten

*Die Ausschreibung sollte unbedingt nach EU-Vergaberecht erfolgen, da die Grenze der Förderhöchstsumme von 200.000 Euro sehr dicht an dem Grenzwert von 206.000 Euro für eine zwingend erforderlich Ausschreibung nach EU-Vergaberecht liegt und zudem das EU-Vergaberecht wesentliche Vorteile gegenüber dem nationalen Ausschreibungsrecht bietet.*

### **3. Auswertung der Angebote und Vergabe des Breitbandausbaus**

in Zusammenarbeit mit dem Amt und dem ALR Husum

## **D. Ausbau des Breitbandnetzes in der Kommune (Umsetzung)**

### **\*) Hinweis:**

In den Kommunen können je nach Sachlage Kosten reduziert werden, zum Beispiel durch

- ✓ Verlegung von gemeindeeigenen Leerrohren,
- ✓ Bereitstellung von gemeindeeigenen Grundstücken, Gebäuden, Flächen und / oder
- ✓ Erbringung von Dienstleistungen etc.,
- ✓ Durchführung gemeinsamer Projekte mit Nachbarkommunen, auch über Amtsgrenzen hinweg.